

## **Bürgerversammlung am 19.04.2023 Bereich 13**

hier: Anfrage des Bürgervereins Nürnberg-Süd

### **Frage :**

Der PKW-Bestand und damit die PKW-Dichte in den einzelnen Stadtteilen bildet eine wichtige Kenngröße, um über Kriterien wie Verkehrsdichte, Parkraumbedarf oder Wohn-Qualität in den einzelnen Stadtteilen sprechen zu können und diese auf die Belastungssituation untereinander zu vergleichen.

Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass Fahrzeuge, die beispielsweise von Studierenden mit Zweitwohnsitz in Nürnberg gefahren und in den Stadtteilen während des Studienbetriebes abgestellt werden, von der amtlichen Statistik als PKW im Stadtteilgebiet überhaupt erfasst werden, da deren KfZ-Zulassung ja in einer anderen Stadt/Kreis erfolgt ist und Halter und Fahrer des Fahrzeugs möglicherweise nicht identisch sind.

Firmenfahrzeuge (Sprinter, Caddies etc.) sind ja in den meisten Fällen auf den Betrieb zugelassen, werden von Mitarbeitern jedoch häufig nach Arbeitsschluss oder vor Arbeitsbeginn in deren Wohngebieten abgestellt und sorgen für zusätzlichen Parkdruck. Wie wird ein solches Verhalten von amtlicher Seite in der Statistik erfasst, da diese Fahrzeuge nicht betriebsstättennah Parkraum einnehmen?

### **Antwort:**

Grundsätzlich ist der öffentliche Raum begrenzt und muss zahlreichen Ansprüchen gerecht werden. Der öffentliche Straßenraum, einschließlich öffentlicher Parkplätze, steht allen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung und kann daher von allen zugelassenen Fahrzeugen genutzt werden. Diesem stetig zunehmenden Flächenanspruch kann der öffentliche Raum nicht mehr gerecht werden. Überall dort, wo es unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen an den Straßenraum, wie z.B. dem Anleiten der Feuerwehr im Brandfall oder dem Freihalten von Kreuzungsbereichen, möglich ist, wurden bereits Stellplätze eingerichtet.

Um die Chancen derjenigen in Gebieten mit einem Mangel an privaten Stellflächen und einem erheblichen allgemeinen Parkdruck (z.B. bedingt durch dichte Baustrukturen und zahlreichen stark frequentierten Nutzungen) auf einen Parkplatz im öffentlichen Raum zu verbessern, wurden in den Teilen der Südstadt, die die Kriterien aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) für eine Bewohnerparkregelung erfüllen, Bewohnerparken eingeführt. Die Anzahl der Bewohnerparkplätze wird anhand der ausgestellten Bewohnerparkausweise regelmäßig überprüft und bei Bedarf weitere Bewohnerparkplätze ausgewiesen. Jedoch garantiert auch ein Bewohnerparkausweis keinen Parkplatz im öffentlichen Raum. Darauf gibt es keinen Anspruch.

Jeder und jede kann sich unbegrenzt Kraftfahrzeuge anschaffen, ohne sich darüber Gedanken machen zu müssen, wo diese Fahrzeuge zukünftig parken. Durch die Nürnberger Kfz-Statistik erfolgt keine Feststellung von Fahrzeugen, die nicht in Nürnberg zugelassen sind. Fahrzeuge, die in Nürnberg gemeldet sind, stehen ebenso regelmäßig außerhalb des Stadtgebiets wie umgekehrt. Aus der Statistik können daher keine Rückschlüsse auf das Verhalten der Halterinnen und Halter gezogen werden. Ein Abgleich zugelassener Kfz mit der Anzahl von Stellplätzen im öffentlichen Raum ist auch deshalb nicht zielführend, weil nicht bekannt ist, wie viele private Stellplätze in Hinterhöfen und Tiefgaragen bestehen.

Firmenfahrzeuge dürfen laut StVO, wenn sie nicht unter die Beschränkungen für Fahrzeuge über 7,5t bzw. die Regelungen für Anhänger ohne Zugfahrzeug fallen, in Wohngebieten im Rahmen des Gemeingebrauchs des öffentlichen Straßenraums ohne zeitliche Beschränkungen parken. Gegen das Abstellen von gewerblich genutzten Transportern bis 7,5t zulässige Gesamtmasse gibt es somit keine rechtliche Handhabe.

### **Ansprechpartnerin bei Vpl:**

Maria Herzog, Tel.: 0911/231-10443, Mail: maria.herzog@stadt.nuernberg.de

Durch die KfZ-Statistik erfolgt keine Feststellung von „FremdparkerInnen“. Im Registerabzug der Zulassungsstelle sind nur in Nürnberg zugelassene Fahrzeuge verzeichnet. Über das Verhalten (Parken, Fahrziele) der HalterInnen können keine Aussagen getroffen werden. Es gibt jedoch eine gesetzliche Meldepflicht bei Umzug („Ummeldung“), in wie weit dies von der Stadt kontrolliert wird, ist StA nicht bekannt.

In welchem Umfang ein „Parkdruck durch Fremdparker“ (Firmenfahrzeuge, Studierende mit anderem Wohnsitz oder abweichender Halter etc.) tatsächlich existiert (neben der subjektiven Einschätzungen der Anwohner), kann also von StA nicht beantwortet werden.

**Ansprechpartner.. bei StA:**

Thomas Nirschl, Tel.: 0911/231-2842, Mail: [Thomas.Nirschl@stadt.nuernberg.de](mailto:Thomas.Nirschl@stadt.nuernberg.de)